

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. März 1956

Minister Helmer zur Milchpreisfrage

406/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 457/J

Eine in der letzten Sitzung des Nationalrates eingebrachte Anfrage der Abg. G r i e s s n e r und Genossen, betreffend Regelung des Milchpreises, hat Bundesminister für Inneres H e l m e r wie folgt beantwortet:

Bei den Verhandlungen der beiden Koalitionsparteien wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass der Produzentenpreis für Milch von derzeit S 1.60 auf S 1.90 erhöht werden soll. Auch über die Art, wie die dafür erforderlichen Subventionsmittel von ca. 300 Millionen Schilling aufgebracht werden sollen, bestanden keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten mehr.

Gegenstand der Meinungsverschiedenheit ist daher nur die Frage, ob zur Erhöhung des Produzentenpreises auch eine Steigerung des Konsumentenpreises erforderlich ist, um eine Neuregelung der Molkereispannen zu ermöglichen. Die Sozialistische Partei bejaht die Erhöhung des Produzentenpreises, lehnt aber die vom Bundeskanzler vorgeschlagene Erhöhung des Konsumentenpreises ab und hat einen realistischen und gangbaren Weg gezeigt, um auf andere Weise zusätzliche Mittel aufzubringen und dadurch eine Konsumentenpreiserhöhung zu vermeiden.

Durch eine Erhöhung der Monopolabgabe auf Branntwein ist eine zusätzliche Einnahme von ca. 200 Millionen Schilling möglich. Diese Meinung wird nicht nur von mir vertreten, sondern wurde vom Vorsitzenden der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, Nationalrat Strommer, während der Budgetdebatte in der Sitzung des Nationalrates vom 17. Dezember 1955 eindringlich gefordert und nachdrücklichst verlangt, dass man aus dieser Abgabe kein Politikum machen solle. Ebenso könnten die erforderlichen zusätzlichen Mittel durch eine Holzexportabgabe aufgebracht werden, die durch die Vertreter der Sozialistischen Partei beantragt, von den Vertretern der Volkspartei ^{jedoch} abgelehnt werden.

Trotzdem haben die Vertreter der Volkspartei eine Neuregelung des Milchpreises, bei welcher durch die Erhöhung der Branntwein-Monopolpreise die nötigen Mittel beschafft werden sollten, gleichfalls abgelehnt. Sie haben vielmehr auf Vorschlag des Finanzministers die Verwendung von Förder-

2. Beiblatt**Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz****9. März 1956**

zinsender Mineralölverwaltung für diese Zwecke verlangt, obwohl noch in keiner Weise überblickbar ist, wie die schweren Belastungen durch den Staatsvertrag sich für die weitere Gebarung der Österreichischen Mineralölverwaltung auswirken werden, und obwohl es überhaupt noch zu keinem Einvernehmen über die künftige Regelung der Mineralölverwaltung gekommen ist.

Ich muss daher den in der Anfrage zum Ausdruck gebrachten Standpunkt, dass der Milchpreis vom Innenministerium zu einem Politikum gemacht wird, umso mehr zurückweisen, als ich soeben dargelegt habe, dass von Seite der Sozialistischen Partei wirtschaftlich gangbare Wege vorgeschlagen werden, um die Lösung der Milchpreisfrage zu ermöglichen.

Jener Teil der geplanten Neuregelung, der die Erhöhung des Produzentenpreises von S 1.60 auf S 1.90 betrifft, ist daher möglich und wird vom Innenministerium in die Wege geleitet werden, sobald der Herr Finanzminister die für die erhöhte Subvention nötigen Mittel bereitstellt. Die Anfrage ist darum an die falsche Adresse gerichtet. Die weiters verlangte Neuregelung der Molkereispannen aber kann nur erfolgen, wenn die erforderlichen Mittel ohne Erhöhung des Konsumentenpreises verfügbar gemacht werden.

-.-.-.-.-